



Brüssel, den 21. März 2016
(OR. en)

7030/16

CDR 26

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen
	– Annahme

1. Mit Schreiben vom 15. März 2016 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass die Amtszeit von Frau Martina MÜNCH, Mitglied des Ausschusses der Regionen, abgelaufen ist.
2. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter im Ausschuss der Regionen werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die deutsche Regierung vorgeschlagen¹, folgende Kandidatin für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2020, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen zu ernennen:
 - Frau Barbara HACKENSCHMIDT, *Mitglied des Landtags Brandenburg*.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 7029/16 CDR 25 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

¹ Vgl. Dok. 7028/16 CDR 24

5. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-